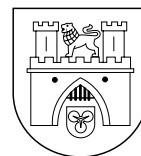




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 21.08.2025

Nr. 8

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Paulina Flajszer Przedsiebiorstwo Handlowo Usługowe Hubertus-Trans 206
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Kwetters Internationaal B. V. 206
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gordon Beyreitz 207
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Christian Boblitz 207
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko 208
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Betriebsangehöriger Angestellter 208
- ▶ 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Drainverband Ilten“ in Ilten 209

Landeshauptstadt Hannover

- ▶ Satzung der Volkshochschule Hannover vom 01.08. 2025 in der Fassung vom 27.04.2016 (Gem. Abl.2016, S. 510) 209

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Lehrte

- ▶ Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 09/2A „Steinwedel-Süd“, 3. Änderung in Steinwedel
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit örtlicher Bauvorschrift –
Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 210

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Paulina Flajszer Przesiebiorstwo Handlowo Usługowe Hubertus-Trans**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma Paulina Flajszer
Przesiebiorstwo
Handlowo Usługowe
Hubertus-Trans,
vertreten durch die
Geschäftsführerin
Paulina Flajszer

letzte bekannte Anschrift: Pruslinska 21,
63 – 400 Ostrow
Wielkopolski (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.07.2025, Aktenzeichen 01.09099.001488.7-23, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Reimann

— — —

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Kwetters Internationaal B. V.**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma Kwetters
Internationaal B. V., vertreten
durch die Geschäftsführer
Hendrik Arnd Hardeman und
Frans van den Brink

letzte bekannte Anschrift: Veensesteeg 18,
4264 KG Veen (Niederlande)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.07.2025, Aktenzeichen 01.09099.001728.2-25 A, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Hannover, den 21.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Reimann

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Gordon Beyreitz**

An die nachstehende Person

Name: Beyreitz
Vorname(n): Gordon
Geburtsdatum: 24.03.1981
letzte bekannte Anschrift: Burgdorfer Straße 15,
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.08.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KC3381 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Spitzner

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Christian Boblitz**

An die nachstehende Person

Name: Boblitz
Vorname(n): Christian
letzte bekannte Anschrift: Kirchende 1,
29690 Gilten (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.08.2025, Aktenzeichen 32.22 H-LX1286, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko**

An die nachstehende Person

Name: Bondarenko
Vorname(n): Serhii
Geburtsdatum: 29.03.1985
letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 137,
31832 Springe
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.08.2025, Aktenzeichen 32.22 H-WC1930, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Betriebsangehöriger Angestellter**

Gemäß § 11b Absatz 3 Satz 7 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änderung des SchfHwG und der HandwerksO vom 03. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106), wird die folgende Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers durch Betriebsangehörigen Angestellten öffentlich bekannt gemacht:

- Frau Julia Fritsch wurde mit Wirkung vom 01.08.2025 für die Vertretung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herr Stephan Langer als Betriebsangehörige Angestellte bestellt. Der Betriebsangehörige Angestellte ist als Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers berechtigt die Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten durchführen. Die Bestellung ist für die Dauer der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Nr. 238 der Region Hannover befristet.

Hannover, den 08.08.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

— — —

► **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Drainverband Ilten“ in Ilten**

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.91 (BGBl. I, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.02 (BGBl. I S. 1578), hat die Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Drainverband Ilten“ in ihrer Sitzung am 08.01.2025 beschlossen, die Satzung vom 12.03.1992, geändert durch die Satzung vom 13.01.2005, wie folgt zu ändern:

1. Der § 32 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

„Der Verband erhebt einen Mindestbeitrag in Höhe des Hektarsatzes, der jedoch den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag nicht übersteigen darf.“
2. Dem § 11 Abs. 5 wird folgender dritter Satz angefügt:

„Wer den Mindestbeitrag bezahlt, hat ein dementsprechendes Mindeststimmrecht.“
3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilten, den 17.01.2025

Wasser- und Bodenverband
„Drainverband Ilten“
Der Verbandsvorsteher
Hans-Heinrich Weber

Genehmigung

Die vorstehende Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Drainverband Ilten“ wird hiermit gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.91 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.02 (BGBl. I S. 1578), genehmigt.

Hannover, den 12.08.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Steinbeck

— — —

Landeshauptstadt Hannover

► **Satzung der Volkshochschule Hannover vom 01.08. 2025 in der Fassung vom 27.04.2016 (Gem. Abl.2016, S. 510)**

**§ 1
Allgemeines**

Die Ada-und-Theodor-Lessing Volkshochschule (Volkshochschule) ist eine kulturelle öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover und stellt das Grundangebot an Erwachsenen- und Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger sicher. Sie arbeitet auf der Basis eines von ihr entwickelten Leitbildes. Die Volkshochschule vollzieht ihre Arbeit im Haus der VHS. Soweit notwendig, errichtet sie Zweigstellen.

**§ 2
Aufgabe**

Die Volkshochschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere durch Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen durch Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Seminare, Einzelvorträge, Studienfahrten und andere geeignete Angebote Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell.

**§ 3
Leitung**

Die Volkshochschule wird von einer/einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiter geleitet (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter). Zu ihren/seinen Aufgaben gehören insbesondere

- a) die pädagogische und die verwaltungsmäßige Leitung der Volkshochschule unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsanordnungen,
- b) die Aufstellung des Arbeitsprogramms und des Haushaltsplans,
- c) die Steuerung über die im Haushaltsplan für die Volkshochschule bereitgestellten Mittel im Rahmen der erteilten Vollmachten,
- d) Entscheidungen über Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- e) die Vertretung der Volkshochschule im Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e. V.,
- f) die Ausübung des Hausrechts.

§ 4

Kursleiterinnen und Kursleiter

Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind in der Regel nebenberuflich tätig. Sie werden jeweils für einen Lehrabschnitt als freie Mitarbeiterinnen i Mitarbeiter durch Lehraufträge verpflichtet. Näheres bestimmt die Honorarordnung.

§ 5

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann jeder teilnehmen, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme und Ausnahmen sowie über einen etwa notwendig werdenden Ausschluss entscheidet die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter. Näheres bestimmen die AGB.
- (2) Die in den Lehrgebäuden geltenden Hausordnungen sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich.

§ 6

Entgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Näheres bestimmt die Entgeltordnung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ada-und-Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover vom 13.12.1973 in der Fassung vom 26.06.1980 außer Kraft.

Hannover, den 12.08.2025

Stadt Hannover
Belit Onay
Oberbürgermeister

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Lehrte

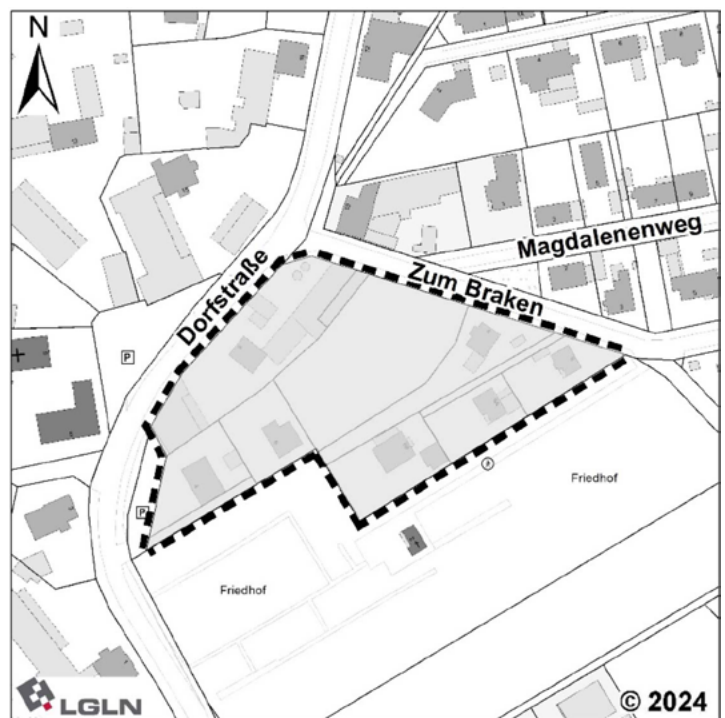
► Bauleitplanung

**Bebauungsplan Nr. 09/2A „Steinwedel-Süd“,
3. Änderung in Steinwedel**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß
§ 13a BauGB mit örtlicher Bauvorschrift –
Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 02.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 09/2A „Steinwedel-Süd“, 3. Änderung in Steinwedel mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne eine Umweltprüfung aufgestellt worden.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes einschl. seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die örtliche Bauvorschrift wird im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben. Die Unterlagen werden ergänzend unter **www.lehrte.de/de/bebauungsplaene.html** bereitgestellt.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplanes sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhalten des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Lehrte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 09/2A „Steinwedel-Süd“, 3. Änderung in Steinwedel mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lehrte, den 04.08.2025

Stadt Lehrte
Prüße
Der Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code